

Gewinnspiele/Preisrätsel der glüXmagazin-Kooperation

Teilnahmebedingungen von LOTTO Schleswig-Holstein

§ 1 Allgemeines

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH und Co. KG (im Folgenden LOTTO Schleswig-Holstein) veranstaltet gemeinsam mit den Landeslotteriegesellschaften der glüXmagazin-Kooperation (im Folgenden Kooperation) regelmäßig Preisrätsel und andere Gewinnspiele.
- (2) Zur Kooperation gehören neben LOTTO Schleswig-Holstein die Landeslotteriegesellschaften der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen.
- (3) Die Durchführung und Gewinnermittlung der Preisrätsel/Gewinnspiele der Kooperation sowie die damit verbundene Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt durch die Landeslotteriegesellschaft in Rheinland-Pfalz, der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz, Mail: info@rlp-lotto.de, www.lotto-rlp.de, [Alles wichtige zum Datenschutz bei Lotto Rheinland-Pfalz \(lotto-rlp.de\)](#).
- (4) Für die Teilnahme an den Gewinnspielen der Kooperation sind diese Teilnahmebedingungen maßgebend.
- (5) Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich/ weiblich/ divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.
- (6) Die Teilnahme kann
 - per E-Mail (gewinnspiel@gluexmagazin.com) oder
 - per Post (glüXmagazin, Postfach 300765, 56029 Koblenz)erfolgen.
- (7) Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Abschluss eines der von LOTTO Schleswig-Holstein oder von den Kooperationspartnern angebotenen Glücksspiele und/oder einer Newsletterbestellung.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt an den von LOTTO Schleswig-Holstein und der Kooperation angebotenen Preisrätseln/Gewinnspielen sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein oder in einem Land der Kooperationspartner (Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen oder Thüringen) haben.
- (2) Ausgenommen von der Teilnahme sind die Mitarbeitenden der LOTTO-Gesellschaften der Kooperation sowie deren Angehörige.

§ 3 Zugang zur Spielteilnahme

Der Spielteilnehmer kann am Preisrätsel/Gewinnspiel teilnehmen, indem er

- eine ausreichend frankierte Postkarte mit Kennwort und Lösung nebst Angabe seines Vor- und Nachnamens sowie seiner Anschrift an **glüXmagazin, Postfach 30 07 65, 56029 Koblenz** sendet oder indem er
- eine E-Mail an den Kooperationspartner LOTTO Rheinland-Pfalz unter Angabe des Kennworts und der Lösung im Betreff und der Antwort auf die Gewinnspielfrage nebst Angabe seines Vor- und Nachnamens sowie seiner Anschrift im Nachrichtenfeld/Textfeld der E-Mail an gewinnspiel@gluexmagazin.com sendet.

§ 4 Gewinnermittlung

- (1) Die Gewinner werden aus allen rechtzeitig bis zum Tag des Einsendeschlusses, 18:00 eingegangenen, richtigen Lösungen durch Auslosung ermittelt. Der Tag des Einsendeschlusses wird mit dem jeweils angebotenen Preisrätsel/Gewinnspiel bekannt gegeben.
- (2) Die Gewinner werden in Textform über ihren Gewinn informiert (Gewinnbenachrichtigung).

§ 5 Gewinnzustellung

- (1) Der Gewinn wird an die vom Spielteilnehmer genannte Anschrift zugestellt.
- (2) Eine Barablösung oder ein Umtausch der Sachgewinne ist ausgeschlossen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel/Preisrätsel erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.